



ILLUSTRATION: LUISA JUNG FÜR MPG

ANDERE LÄNDER, ANDERE RENTEN

TEXT: MECHTHILD ZIMMERMANN

Welches Land hat das beste Rentensystem? Diese Frage wird den Forschenden am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik häufig gestellt. Eine einfache Antwort darauf gibt es nicht: Jedes Land hat für die Altersvorsorge gewachsene Strukturen mit Vor- und Nachteilen. Ulrich Becker und Simone M. Schneider haben Grafiken entwickelt, die einen Überblick geben und Vergleiche möglich machen.

Wenn es um die Rente geht, dann kochen schnell die Emotionen hoch. In Frankreich führte Präsident Emmanuel Macrons Rentenreform Anfang 2023 zu Massenprotesten, Streiks und Ausschreitungen. Auch in Deutschland sind die Renten immer wieder Gegenstand hitziger Debatten. Dabei richtet sich der Blick oft nach Österreich, wo die Alterssicherung besser zu funktionieren scheint als hierzulande. Doch es lohnt sich, genauer hinzuschauen, wie die Renten dort und in anderen Ländern organisiert sind, um die verschiedenen Systeme beurteilen zu können.

Einen solchen Überblick zu schaffen, war die Idee von Ulrich Becker, Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik. Umgesetzt hat sie seine wissenschaftliche Mitarbeiterin Simone M. Schneider, die

inzwischen nicht mehr nur am MPI forscht, sondern im Rahmen ihres ERC-Projekts zu sozialen Sicherungssystemen auch an der Universität Pompeu Fabra in Barcelona. Zusammen entwickelten sie eine einheitliche grafische Darstellung für die Alterssicherung in verschiedenen Ländern: die Pension Maps. Dabei geht es ausschließlich um die staatlich organisierte und geförderte Alterssicherung. Denn rein privat vorzusorgen, zum Beispiel in Form von Immobilien oder Aktieninvestitionen, steht ohnehin jeder Person frei.

Bei den Grafiken sticht eines sofort ins Auge: Es gibt in der Regel drei Säulen oder Schichten der Altersvorsorge. Die erste ist die gesetzliche Rentenversicherung. Sie ist überwiegend umlagefinanziert, das heißt, die Rentenbeiträge der Arbeitnehmenden fließen direkt an die ältere Generation. Die zweite Schicht bilden Betriebsrenten: Dabei wird meist ein Teil des Gehalts von den Arbeitgebern für die Altersvorsorge angelegt. Eine dritte Schicht besteht in der privaten Vorsorge: Berufstätige sparen mit staatlicher Unterstützung bei Versicherungsunternehmen Geld an, um es im Ruhestand nach und nach aufzubrauchen. In fast allen Ländern ist ein Teil der Bevölkerung nicht durch das Rentensystem abgesichert. Für diese Menschen und für all diejenigen, die

im Lauf ihres Arbeitslebens zu wenig ansparen konnten, gibt es in der Regel eine steuerfinanzierte Grundsicherung.

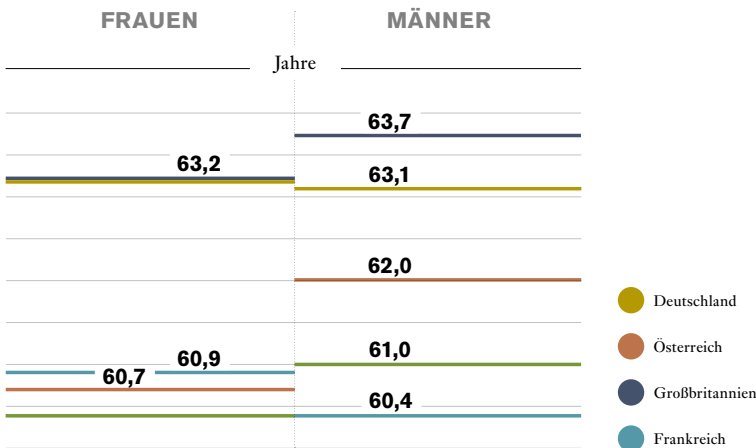
Ansonsten sind die Systeme sehr unterschiedlich ausgestaltet: Der Stellenwert der einzelnen Schichten variiert von Land zu Land, und damit variiert auch, welcher Anteil des Ruhestandsgehalts aus welcher Versicherung kommt. In einigen Ländern gibt es eine große staatliche Rentenkasse, deren Leistungen die Altersversorgung der großen Bevölkerungsmehrheit abdeckt. In anderen gibt es mehrere gesetzliche Rentenversicherungssysteme parallel, beispielsweise für die Absicherung von Beamten oder bestimmten Berufsgruppen. Unterschiede bestehen auch darin, welche Arten der Altersvorsorge verpflichtend und welche freiwillig sind.

Ulrich Becker und Simone M. Schneider haben – gemeinsam mit Forschenden aus aller Welt – Pension Maps für 29 Länder erstellt. Sie sind dabei von einer Person ausgegangen, die 2020 ins Berufsleben und damit als Beitragszahler in das Alterssicherungssystem eintritt. Fünf Beispiele stellen wir auf den folgenden Seiten vor.

*Bei den gezeigten Grafiken handelt es sich um vereinfachte Darstellungen der Pension Maps aus dem Forschungsprojekt
(mehr Infos unter <https://t1p.de/hxu3l>)*



DURCHSCHNITTLICHES RENTENEINTRITTSALTER



Quelle: OECD (2021), Pensions at a Glance 2021: OECD and G20 Indicators

Gerne früher: Auch wenn das offizielle Renteneintrittsalter in den meisten Ländern bei rund 65 Jahren liegt, ermöglichen Ausnahmeregelungen vielen Berufstätigen, eher in den Ruhestand zu gehen.

Deutschland

68 Angestellte sind in Deutschland in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, ebenso einige Gruppen von Selbstständigen, etwa aus den Bereichen Handwerk und Kunst. Die meisten Selbstständigen müssen sich allerdings selbst um ihre Altersvorsorge kümmern. Die gesetzliche Rentenversicherung ist umlagefinanziert,

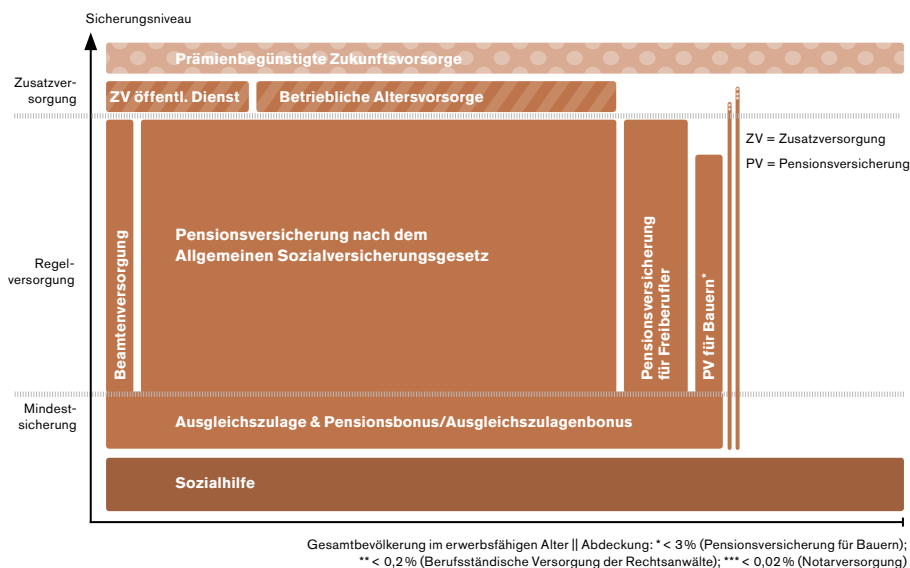
die eingezahlten Beträge werden direkt an die Rentnerinnen und Rentner weitergegeben. Die Pensionen der Beamtinnen und Beamten werden dagegen aus Steuermitteln bezahlt. Landwirte sowie einige freie Berufe, etwa Anwältinnen, Architekten, Ärztinnen oder Apotheker, haben eigene Rentenkassen. Beschäftigte können Teile ihres Einkommens steuerfrei in Betriebsrenten ansparen; im öffentlichen

Dienst gibt es eine verpflichtende betriebliche Zusatzversorgung. Zudem fördert der Staat die private Vorsorge: In der sogenannten Riester-Rente können gesetzlich Rentenversicherte, Beamte und Landwirte staatlich bezuschusst Geld fürs Alter bei einer privaten Versicherung anlegen. Ähnlich funktioniert auch die sogenannte Rürup-Rente, die für die gesamte Bevölkerung zugänglich ist.



● Österreich

Das österreichische Rentensystem wird in Deutschland oft als Vorbild angesehen. Der Aufbau ist zunächst recht ähnlich wie hierzulande: Es gibt eine gesetzliche Pflichtversicherung für Angestellte, die große Teile der Bevölkerung abdeckt. Das Vorsorgesystem für Beamte wurde in die gesetzliche Pensionsversicherung integriert und ist, anders als in Deutschland, umlagefinanziert. Ein weiterer Unterschied ist, dass Selbstständige gesetzlich pflichtversichert sind. Das System beinhaltet zwar auch eine betriebliche und eine private Altersvorsorge, diese spielen jedoch nur eine marginale Rolle. Das liegt daran, dass die Höhe der gesetzlichen Renten weit über EU-Durchschnitt liegt. Trotzdem sieht Sozialrechtsexperte Ulrich Becker durchaus auch Schwächen im österreichischen System. Zum einen ist der Beitragssatz höher als in Deutschland, das heißt, die arbeitende Generation wird mehr be-

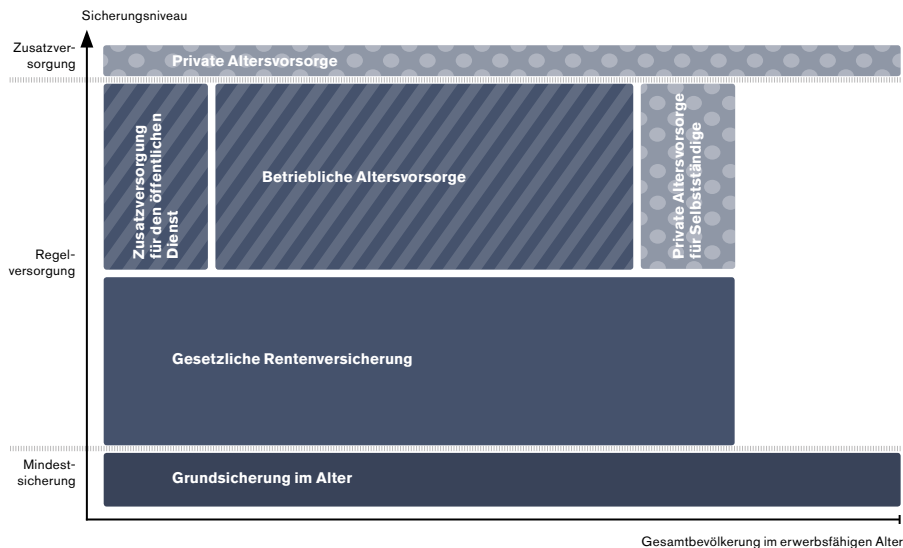


lastet. Zum anderen ist umstritten, wie zukunftsicher das System ist: „Wenn sich die demografischen Verhältnisse verschlechtern, kann man mit einem

Umlagesystem nicht schnell reagieren“, sagt Becker. Deshalb hätten die meisten Länder einen Mix aus verschiedenen Finanzierungsformen.

● Großbritannien

In Großbritannien schließt die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung nicht nur Angestellte, sondern auch Beamte und Selbstständige ein. Insgesamt spielt sie jedoch eine deutlich geringere Rolle als etwa in Deutschland oder in Österreich. Die gesetzliche Rentenversicherung gewährt in Großbritannien nur eine Basisrente, die für alle Rentenempfänger gleich hoch ist (*flatrate*) – unabhängig davon, dass sich die Rentenbeiträge am Einkommen orientieren. Dagegen ist die betriebliche Altersvorsorge traditionell stark: Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Angestellten bei einer betrieblichen Rentenkasse anzumelden. Die Beschäftigten haben zwar die Möglichkeit, das abzulehnen (*opt out*), sie müssen dafür aber selbst aktiv werden. Die Beitragshöhe für die betriebliche Vorsorge ist auf acht Prozent des Einkommens festgelegt;



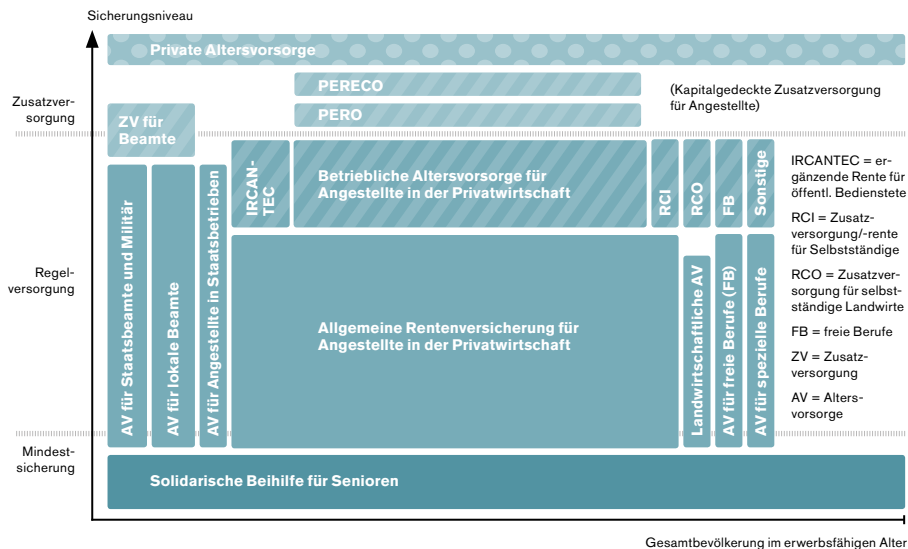
die Beiträge werden zwischen Arbeitgebern, Angestellten und Staat aufgeteilt, wobei die Arbeitgeber mindestens drei Prozent übernehmen müssen. Wenn Selbstständige auf ein ähnliches Versorgungsniveau wie Ange-

stellte kommen möchten, müssen sie eine private Zusatzversorgung abschließen. Der Staat fördert, wie andere Länder auch, mit Steuererleichterungen die private und die betriebliche Altersvorsorge.



Frankreich

Die gesetzliche Altersvorsorge in Frankreich ist stark fragmentiert nach Berufsgruppen und Art der Anstellung. So haben etwa die Tänzerinnen und Tänzer der Pariser Oper eine eigene Versicherung. Angestellte und Selbstständige, die nicht in eine der Spezialgruppen fallen, sind in der allgemeinen Rentenkasse versichert. Die meisten Beschäftigten sind zudem verpflichtet, in eine betriebliche Rentenversicherung einzuzahlen. Diese Betriebsrenten sind – anders als sonst üblich – großteils umlagefinanziert. Beschäftigte und Arbeitgeber müssen zusätzlich zu den Beiträgen für die gesetzliche Rente einen festen Prozentsatz des Gehalts für diese Renten aufwenden. Staatsbedienstete zahlen dagegen in eine kapitalfinanzierte Zusatzvorsorge ein. Für allgemein Rentenversicherte liegt das offizielle Renteneintrittsalter bei 67 Jahren. Wer 43 Jahre berufstätig war oder wer Abschlüsse in Kauf nimmt, kann bereits



mit 62 Jahren in Rente gehen. Diese Möglichkeit nutzen viele. Doch Präsident Macrons Rentenreform bewirkt, dass zukünftig das Mindestalter für den Renteneintritt auf 64 Jahre ansteigt. Das war ein Grund für die hef-

tigen Proteste gegen die Reform im Frühjahr 2023. Ulrich Becker vermutet, dass auch die latente Angst vor schwindender Solidarität in der Gesellschaft eine Ursache für die Empörung war.

70

Spanien

Angestellte und Beamte sind in einer gemeinsamen gesetzlichen Rentenkasse versichert, eine weitere gesetzliche Versicherung gibt es u. a. für Selbstständige. Betriebsrenten und die private Altersvorsorge spielen eine eher geringe Rolle. Im Vergleich mit den anderen Karten fällt der Leerraum neben den gesetzlichen Systemen auf. Dies bedeutet jedoch nicht, dass viele Spanier nicht rentenversichert wären. Allerdings zeigt der Bereich an, dass ein relativ großer Teil nicht ins Rentensystem einzahlt – weil die Personen bereits im erwerbsfähigen Alter (vor 65 Jahren) eine Rente beziehen oder nicht erwerbstätig sind. Spanien hat insbesondere mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit (18- bis 24-Jährige) zu



Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter || Abdeckung: * < 0,01 % (Gesetzliche Rentenversicherung für Arbeiter im Bergbau); ** < 0,2 % (Gesetzliche Rentenversicherung für Seeleute)

kämpfen (2020 laut Eurostat 40 Prozent). Über 65-jährige Spanierinnen und Spanier, die nicht in die allge-

meine Rentenversicherung eingezahlt haben, aber bedürftig sind, erhalten eine gesonderte Grundrente.

